



# Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

P3, 7 in 68161 Mannheim  
Tel: 0621-16853705  
e-mail: [zif-frauen@gmx.de](mailto:zif-frauen@gmx.de)  
[www.autonome-frauenhaeuser-zif.de](http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de)

Mo und Do 13:00 – 17:00 Uhr  
Di 9:30 – 13:30 Uhr

## Pressemitteilung zur Gleichstellungs- und Frauenminister\*innenkonferenz 2019

**Von 06.-07.Juni 2019 trifft sich die Gleichstellungs- und Frauenminister\*innenkonferenz (GFMK) in Deidesheim, Rheinland-Pfalz. Wir wollen die Gelegenheit nutzen, um auf die nach wie vor bestehenden eklatanten Lücken im Gewaltschutz von Frauen und Kindern aufmerksam zu machen.**

Auch über ein Jahr nach Inkrafttreten der Istanbul-Konvention<sup>1</sup> sind die darin enthaltenen Maßnahmen nicht flächendeckend umgesetzt oder auf den Weg gebracht. In ihrer Antwort auf die kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE<sup>2</sup> im Februar 2019 stellt die Bundesregierung treffend fest, dass es nach wie vor große Lücken im Hilfesystem gibt, die es zu schließen gilt. Wir fordern die zuständigen Landesvertreter\*innen dazu auf, ihren Beitrag zur Schließung dieser Lücken zu leisten und gehen dabei auf drei der von der Bundesregierung genannten Lücken näher ein:

- **Verbesserung des Zugangs zum Unterstützungssystem**
- **Versorgung für bislang unzureichend erreichte Zielgruppen**
- **Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote der Frauenhäuser**

Der Schutz seiner Bürger\*innen vor Gewalt ist eine Pflichtaufgabe des Staates und der (Rechts-) Anspruch darauf ergibt sich schon jetzt zwingend aus dem Grundgesetz. Der vom Grundgesetz garantierte Schutz erstreckt sich auch auf den Schutz vor Übergriffen im privaten Bereich und im Bereich „Gewalt gegen Frauen“. Diese Pflicht des Staates umfasst nicht nur den reinen Schutz, sondern auch - in Verbindung mit dem „Sozialstaatsprinzip“ des Grundgesetzes – die Unterstützung der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder.

Daraus ergibt sich, dass allen gewaltbetroffenen Frauen (und deren Kindern) rund um die Uhr Zugang zu Schutz gewährleistet werden muss, d.h.:

- Es müssen überall genügend Frauenhausplätze für Zuflucht suchende Frauen und ihre Kinder vorgehalten werden. Zurzeit gibt es in Deutschland rd. 340 Frauenhäuser mit rund 6.700 Plätzen (Betten) für Frauen und ihre Kinder. Die sog. Istanbul-Konvention CETS 210 sieht 1 Family Place (Familienzimmer) pro 10.000 Einwohner\*innen/Gesamtbevölkerung<sup>3</sup> vor. Angemessen für Deutschland sind hiernach rd. 8200 Familien-Zimmer in Frauenhäusern, mit 16.400 Betten<sup>4</sup>
- Es müssen überall barrierefreie Frauenhausplätze geschaffen werden

<sup>1</sup> Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt, CETS 210

<sup>2</sup> Drucksache 19/7816

<sup>3</sup> Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Istanbul 2011, S. 69

<sup>4</sup> Da die Zahl der in Frauenhäusern aufgenommenen Frauen in etwa der Zahl der aufgenommenen Kinder entspricht und damit das Verhältnis Frauen : Kinder in etwa 1:1 ist, gehen wir davon aus, dass ein Familienzimmer durchschnittlich 2 Plätze (Betten) enthält. (Beispiel: In einer Stadt mit 300.000 Einwohner\*innen/Gesamtbevölkerung müssen also 30 Familienzimmer mit 60 Plätzen vorgehalten werden).

- Frauenhäuser müssen für alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder zugänglich sein, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und unabhängig davon, ob sie einen Sozialleistungsanspruch haben oder nicht
- Frauenhäuser sind ihrem Schutzauftrag entsprechend überregionale Einrichtungen. Nur über eine bundeseinheitliche, einzelfallunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung kann der gleichwertige Zugang zu Schutz und Unterstützung über Stadt und/oder Landesgrenzen hinweg ohne Einschränkungen gewährleistet werden.

Abschließend fordern wir die Landesminister\*innen auf- nehmen sie über den Runden Tisch von Bund, Ländern und Kommunen aktiv Einfluss darauf, den wirksamen Schutz von Frauen und ihren Kindern vor Partnerschaftsgewalt flächendeckend voranzubringen. Die Unsicherheit der Frauen, die entscheiden, den mutigen Schritt heraus aus der Gewaltspirale zu gehen, darf nicht andauern. Sie brauchen Gewissheit, einen sicheren und finanzierten Frauenhausplatz zu finden.

Mannheim, 21.05.2019

---

**Pressekontakt: Britta Schlichting / Sylvia Haller**

**Tel: 0621-16853705**

**Email: zif-frauen@gmx.de**

---